



(10) **DE 10 2015 102 477 A1** 2016.08.25

(12) **Offenlegungsschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2015 102 477.2**

(22) Anmeldetag: **20.02.2015**

(43) Offenlegungstag: **25.08.2016**

(51) Int Cl.: **F41A 35/00 (2006.01)**

(71) Anmelder:
Willmann, Matthias, 48282 Emsdetten, DE

(74) Vertreter:
**2s-ip Schramm Schneider Patentanwälte -
Rechtsanwälte, 81679 München, DE**

(72) Erfinder:
**Antrag auf Teilnichtnennung; Fischer, Oliver,
Hard, AT**

(56) Ermittelter Stand der Technik:

US	7 578 090	B1
US	7 726 061	B1
US	2008 / 0 120 891	A1
US	2011 / 0 035 984	A1
US	2012 / 0 124 885	A1
US	2012 / 0 180 366	A1

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

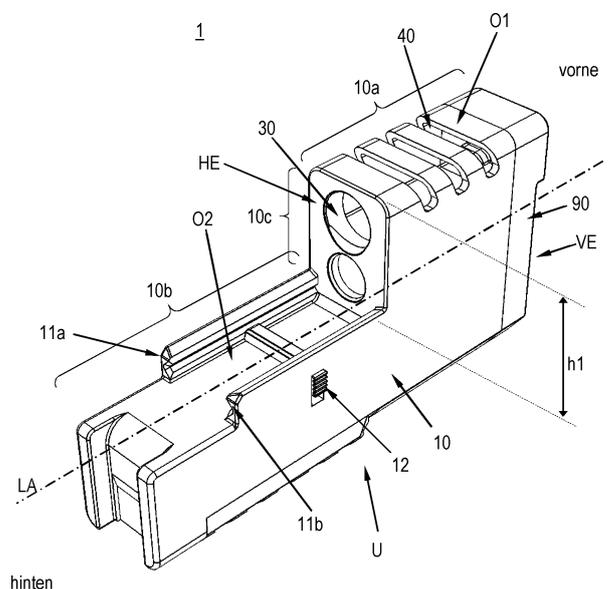
Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Vorrichtung zum Anordnen von Zubehör an einer Schusswaffe**

(57) Zusammenfassung: Bereit gestellt wird eine Vorrichtung zum Anordnen von Zubehör an einer Schusswaffe, insbesondere Handfeuerwaffe, wobei die Vorrichtung ein Gehäuse zur Aufnahme des Zubehörs aufweist, wobei das Gehäuse (10) an der Schusswaffe befestigbar ist, wobei

- das Gehäuse einen ersten Abschnitt mit einer vorderen Stirnwand und mit einer zur vorderen Stirnwand beabstandeten hinteren Stirnwand aufweist,
- das Gehäuse einen zweiten Abschnitt aufweist, der an der hinteren Stirnwand des ersten Abschnittes axial übersteht, und
- der zweite Abschnitt eine Befestigungseinrichtung zum Befestigen des Gehäuses an der Schusswaffe aufweist.

Bereit gestellt werden ferner eine Schusswaffe mit einer daran angeordneten erfindungsgemäßen Vorrichtung sowie ein Holster zum Holstern der erfindungsgemäßen Schusswaffe.



Beschreibung

Gebiet der Erfindung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Anordnen von Zubehör an einer Schusswaffe, insbesondere Handfeuerwaffe.

Hintergrund der Erfindung

[0002] Unter dem Begriff "Handfeuerwaffen" werden Faustfeuerwaffen verstanden, etwa Rückstoßladerwaffen, Gasdruckladerwaffen, Pistolen oder dergleichen. Die Erfindung wird am Beispiel einer Handfeuerwaffe beschrieben, obwohl die vorliegende Erfindung nicht hierauf beschränkt ist und auch bei Langwaffen zum Einsatz kommen kann.

[0003] Es ist bekannt, Schusswaffen mit Zubehör zu versehen bzw. Zubehör an Schusswaffen anzubringen. Beispielsweise ist es bekannt, an einer Schusswaffe, beispielsweise an einer Pistole, ein taktisches Licht oder ein Laservisier anzuordnen.

[0004] Eine marktübliche Pistole mit einem daran angeordneten taktischen Licht ist in **Fig. 1** gezeigt. Hierbei ist das taktische Licht **50** an der Unterseite des Laufes **5** der Pistole angeordnet. Mit "Lauf" wird nachfolgend der gesamte vordere Abschnitt der Schusswaffe bezeichnet, also den eigentlichen die Laufseele bildenden Lauf zusammen mit dem Verschluss und dem vorderen Abschnitt des Griffstücks der Waffe.

[0005] Anstelle des in **Fig. 1** gezeigten taktischen Lichts kann an der Unterseite des Laufes **5** auch ein Laservisier angeordnet werden.

[0006] Solche aus dem Stand der Technik bekannten Systeme haben allerdings den Nachteil, dass jeweils nur ein Zubehörmittel an der Unterseite des Laufes angeordnet werden kann. Beispielsweise kann nur das taktische Licht oder nur das Laservisier dort befestigt werden. Um andere Zubehörmittel an der Unterseite des Laufes zu befestigen, muss zunächst das dort befestigte Zubehörmittel entfernt werden. Bei der Befestigung eines Laservisiers kommt zudem der Nachteil hinzu, dass die optische Mittelachse des Laservisiers relativ weit von der Seelenachse der Laufseele entfernt ist. Der Abstand zwischen diesen beiden Achsen beträgt 70 mm oder mehr. Dieser große Abstand zwischen den beiden Achsen wirkt sich negativ auf die Zielgenauigkeit bei unterschiedlichen Schussdistanzen aus.

[0007] Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass ein aufgesetzter Schuss meist nicht möglich ist, weil das an der Waffe angeordnete taktische Licht bzw. Laservisier in vielen Fällen über das vordere Ende des Lau-

fes hinausragt, wie beispielsweise in **Fig. 1** ersichtlich.

Aufgabe der Erfindung

[0008] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Vorrichtung zum Anordnen von Zubehör an einer Schusswaffe bereitzustellen, die die vorstehenden aus dem Stand der Technik bekannten Nachteile zumindest teilweise vermeidet und die es einerseits ermöglicht, unterschiedliche Zubehörmittel gleichzeitig an der Waffe zu befestigen und die andererseits mit einem Laservisier eine verbesserte Zielgenauigkeit bei unterschiedlichen Schussdistanzen gewährleistet.

Erfindungsgemäße Lösung

[0009] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit einer Vorrichtung zum Anordnen von Zubehör an einer Schusswaffe gemäß dem unabhängigen Patentanspruch gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0010] Bereitgestellt wird demnach eine Vorrichtung zum Anordnen von Zubehör an einer Schusswaffe, insbesondere Handfeuerwaffe, wobei die Vorrichtung ein Gehäuse zur Aufnahme des Zubehörs aufweist, wobei das Gehäuse an der Schusswaffe befestigbar ist, wobei

- das Gehäuse einen ersten Abschnitt mit einer vorderen Stirnwand und mit einer zur vorderen Stirnwand beabstandeten hinteren Stirnwand aufweist,
- das Gehäuse einen zweiten Abschnitt aufweist, der an der hinteren Stirnwand des ersten Abschnitts axial übersteht, und
- der zweite Abschnitt eine Befestigungseinrichtung zum Befestigen des Gehäuses an der Schusswaffe aufweist.

[0011] Weil der zweite Abschnitt an der hinteren Stirnwand des ersten Abschnitts axial übersteht, kann die Vorrichtung mit dem zweiten Abschnitt so an der Waffe befestigt werden, dass der erste Abschnitt von unten an die Seelenachse der Waffe herangeführt ist. Damit kann auch ein in dem Gehäuse aufgenommenes Laservisier näher an die Seelenachse der Waffe herangeführt werden. Damit wird eine höhere Zielgenauigkeit des Laservisiers bei unterschiedlichen Schussentfernungen gewährleistet.

[0012] Vorteilhaft ist es, wenn

- der zweite Abschnitt des Gehäuses parallel zu einer Längsachse des Gehäuses verläuft, und
- die Befestigungseinrichtung zwei Befestigungsschienen umfasst, die an der Oberseite des zweiten Abschnitts ausgebildet sind und beabstandet zueinander und parallel zur Längsachse des

Gehäuses verlaufen, wobei das durch die Befestigungsschiene und die zwischen den beiden Befestigungsschienen verlaufende Oberseite des zweiten Abschnitts gebildete Innenprofil weitgehend mit einem Außenprofil einer Montageschiene der Schusswaffe korrespondiert, damit der zweite Abschnitt mit der Montageschiene in Eingriff gebracht werden kann, um das Gehäuse an der Schusswaffe vorzugsweise lösbar zu befestigen.

[0013] In einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist

- die hintere Stirnwand des ersten Abschnitts im Wesentlichen senkrecht zur Oberseite des zweiten Abschnitts angeordnet, und/oder
- die Höhe des über die Oberseite des zweiten Abschnitts überstehenden Teils des ersten Abschnitts so gewählt, dass dieser überstehende Teil im befestigten Zustand des Gehäuses an der Schusswaffe zumindest teilweise axial vor dem Lauf der Schusswaffe angeordnet ist.

[0014] Damit kann der erste Abschnitt des Gehäuses noch weiter an die Seelenachse des Laufes herangeführt werden, sodass auch der Abstand zwischen der Seelenachse und einer optischen Achse eines Laservisiers noch weiter verringert werden kann und dadurch die Zielgenauigkeit des Laservisiers bei unterschiedlichen Schussdistanzen noch weiter erhöht werden kann.

[0015] Vorteilhaft ist es, wenn das Zubehör eine lichtemittierende Quelle, insbesondere laserlichtemittierende Diode, umfasst, die in dem Gehäuse angeordnet ist, wobei die vordere Stirnwand des ersten Abschnitts im Bereich des überstehenden Teils des ersten Abschnitts eine erste Öffnung aufweist, durch die ein Lichtstrahl, insbesondere Laserlichtstrahl, der lichtemittierenden Quelle aus dem Gehäuse austreten kann. Vorteilhaft ist hierbei, wenn die lichtemittierende Quelle ebenfalls in dem ersten Abschnitt des Gehäuses angeordnet ist. Die lichtemittierende Quelle kann aber auch in dem zweiten Abschnitt des Gehäuses angeordnet sein, wobei der Lichtstrahl beispielsweise über eine Spiegeleinrichtung zur ersten Öffnung umgelenkt wird.

[0016] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Position der ersten Öffnung in der vorderen Stirnwand so gewählt ist, dass der Abstand zwischen dem Mittelpunkt der ersten Öffnung und der Seelenachse des Laufes minimal ist, vorzugsweise kleiner als 15 mm, besonders bevorzugt kleiner als 12 mm, ganz besonders bevorzugt kleiner als 9 mm.

[0017] In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung kann in dem ersten Abschnitt des Gehäuses ein Schusskanal ausgebildet sein, der konzentrisch zur

Laufseele des Laufes verläuft, wobei die erste Öffnung unterhalb des Schusskanals angeordnet ist.

[0018] Dadurch wird auch bei einem an der Schusswaffe angeordneten Zubehör ein aufgesetzter Schuss ermöglicht. Zudem wird bei Waffen, die nach dem Browning-Petter-System arbeiten, das Verriegelungssystem geschützt.

[0019] In einer Ausgestaltung der Erfindung können an der Oberseite und/oder an den Seitenwandungen des ersten Abschnitts Öffnungen, insbesondere Schlitze, vorgesehen sein, die in den Schusskanal münden.

[0020] Diese Öffnungen bzw. Schlitze können als Kompensator dienen, um den Rückstoß sowie den Hochschlag der Waffe zu reduzieren.

[0021] In einer Ausgestaltung der Erfindung kann das Zubehör

- ein taktisches Licht umfassen, wobei die Lichtquelle für das taktische Licht in dem Gehäuse angeordnet ist und wobei die vordere Stirnwand des ersten Abschnitts eine zweite Öffnung aufweist, durch die das Licht der Lichtquelle für das taktische Licht aus dem Gehäuse austreten kann, und/oder
- eine Bildaufnahmeeinrichtung, insbesondere Videokamera oder Webcam, umfassen, wobei die Bildaufnahmeeinrichtung in dem Gehäuse angeordnet ist und wobei die vordere Stirnwand des ersten Abschnitts eine dritte Öffnung aufweist, durch die Licht von außen an die Optik der Bildaufnahmeeinrichtung gelangen kann, und/oder
- eine Kommunikationsschnittstelle, insbesondere kabellose Kommunikationsschnittstelle, umfassen, die angepasst ist, eine Kommunikationsverbindung zu einem mobilen Endgerät, insbesondere Smartphone, und/oder zu einem Mobilfunknetzwerk herzustellen, und/oder
- eine Tonaufnahmeeinrichtung umfassen, und/oder
- eine Einrichtung zum Ermitteln der geografischen Position der Vorrichtung, insbesondere ein GPS-Modul, umfassen,

wobei in dem Gehäuse, vorzugsweise in dem zweiten Abschnitt des Gehäuses, ein Energiespeicher, vorzugsweise ein Akkumulator, angeordnet ist, der elektrisch mit dem Zubehör gekoppelt ist, um das Zubehör mit elektrischer Energie zu versorgen.

[0022] Durch das Anordnen der Akkumulatoren im zweiten Abschnitt des Gehäuses, das heißt in dem Abschnitt des Gehäuses, der im montierten Zustand unterhalb des Waffenlaufes angeordnet ist, wird eine verbesserte Gewichtsverteilung erzielt.

[0023] In einer Ausgestaltung der Erfindung kann der Energiespeicher drahtlos, vorzugsweise induktiv aufladbar sein und/oder kann an dem Gehäuse ein Anschlussstecker vorgesehen sein, um den Energiespeicher drahtgebunden aufzuladen.

[0024] In einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung kann in oder an dem Gehäuse eine Einrichtung vorgesehen sein zum automatischen Aktivieren des in dem Gehäuse angeordneten Zubehörs, wobei die Einrichtung zum automatischen Aktivieren

- eine Schaltereinrichtung, die mit einem Holster der Schusswaffe zusammenwirkt, derart, dass beim Ziehen der Schusswaffe aus dem Holster die Schaltereinrichtung aktivierbar ist, wobei durch die aktivierte Schaltereinrichtung das Zubehör aktiviert wird, und/oder
- einen Lagesensor, der angepasst ist, das Zubehör in Abhängigkeit von der Lage und/oder Ausrichtung des Gehäuses zu aktivieren und/oder zu deaktivieren,

umfassen.

[0025] Besonders vorteilhaft ist es, wenn der erste Abschnitt und der zweite Abschnitt des Gehäuses einteilig ausgestaltet ist, das heißt, wenn der erste Abschnitt und der zweite Abschnitt ein einteilig ausgestaltetes Gehäuse bilden.

[0026] Vorteilhaft ist es zudem, wenn an dem zweiten Abschnitt des Gehäuses eine Verriegelungseinrichtung vorgesehen ist, um das Gehäuse nach dem Anbringen an der Waffe zu arretieren.

[0027] Die Verriegelungseinrichtung kann zumindest einen Verriegelungszapfen bzw. eine Verriegelungswippe umfassen. Die Verriegelungseinrichtung ist um eine Schwenkachse schwenkbar gelagert. Dem Verriegelungszapfen bzw. der Verriegelungswippe ist ein Federelement zugeordnet, wobei Federkraft die Verriegelungswippe in eine Verriegelungsposition bringt bzw. in der Verriegelungsposition hält. Der Verriegelungszapfen bzw. die Verriegelungswippe kann entgegen der Federkraft in eine Entriegelungsposition gebracht werden, in der das Gehäuse von der Montageschiene der Schusswaffe abgezogen werden kann.

[0028] In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung kann an der Unterseite des Gehäuses eine Montageschiene vorgesehen sein, um noch weitere Zubehörmittel an dem Gehäuse zu befestigen. An der Unterseite des Gehäuses bzw. an der an der Unterseite des Gehäuses angeordneten Montageschiene kann eine elektrische Kontaktstelle vorgesehen sein, die mit dem im Gehäuse angeordneten Akkumulator elektrisch gekoppelt ist. Dadurch kann ein an der Montageschiene des Gehäuses angeordnetes weiteres Zubehörmittel mit den im Gehäuse angeordneten

Akkumulatoren mit elektrischer Energie versorgt werden.

[0029] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Außenkontur des ersten Abschnitts des Gehäuses der Außenkontur des Laufes der Waffe angepasst ist. Dadurch können die Kimme, das Korn und das Kantensvisier der Waffe auch mit einem montierten Gehäuse weiter benutzt werden.

[0030] Die vordere Stirnwand kann durch eine Abdeckplatte bzw. durch eine wannenförmig ausgestaltete Abdeckung gebildet werden. In einer Ausgestaltung der Erfindung kann diese Abdeckung lösbar an dem Gehäuse angeordnet sein. In dieser Abdeckung können die vorstehend genannten Öffnungen ausgebildet sein.

[0031] Die Abdeckplatte bzw. Abdeckwanne ist zumindest abschnittsweise aus einem besonders harten Material gefertigt, etwa aus gehärtetem Stahl oder aus einer Keramik. Damit kann das Gehäuse im montierten Zustand als Schlagmittel, etwa zum Einschlagen von Glas, insbesondere Fahrzeugscheiben verwendet werden.

[0032] An der vorderen Stirnwand bzw. an der Abdeckplatte kann zumindest ein Dorn angeordnet sein, der beliebig ausgestaltet sein. In einer Ausgestaltung der Erfindung können die Dorne und die Abdeckplatte einstückig ausgestaltet sein. Vorteilhaft ist es, wenn die Dorne ebenfalls aus einem besonders harten Material, etwa aus gehärtetem Stahl oder aus einer Keramik gefertigt sind. Vorteilhafterweise laufen die Dorne in axialer Richtung spitz zusammen.

[0033] In einer Ausgestaltung der Erfindung können die Dorne lösbar an der vorderen Stirnwand bzw. an der Abdeckplatte angeordnet sein. In einer alternativen Ausgestaltung können die Dorne schwenkbar an der vorderen Stirnwand bzw. an der Abdeckplatte angeordnet sein, sodass sie bei Nichtgebrauch weggeklappt werden können.

[0034] Bereitgestellt wird durch die Erfindung des Weiteren eine Schusswaffe, insbesondere Handfeuerwaffe, die eine erfindungsgemäße Vorrichtung zum Anordnen von Zubehör an der Schusswaffe aufweist.

[0035] Ferner wird durch die Erfindung ein Holster zum Holstern einer Schusswaffe, insbesondere Handfeuerwaffe, bereitgestellt, wobei der Holster angepasst ist, eine Schusswaffe mit einer daran befestigten Vorrichtung zum Anordnen von Zubehör an der Schusswaffe zu holstern und der angepasst ist, mit einer an der erfindungsgemäßen Vorrichtung vorgesehenen Schaltereinrichtung derart zusammenzuwirken, dass beim Ziehen der Schusswaffe aus dem Holster die Schaltereinrichtung aktiviert wird.

Kurzbeschreibung der Figuren

[0036] Einzelheiten und Merkmale der Erfindung sowie konkrete Ausführungsformen der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung in Verbindung mit der Zeichnung. Es zeigt:

[0037] Fig. 1 eine Handfeuerwaffe mit einem daran angeordneten taktischen Licht gemäß dem Stand der Technik;

[0038] Fig. 2 das vordere Ende einer Handfeuerwaffe mit einer daran angeordneten erfindungsgemäßen Vorrichtung;

[0039] Fig. 3 die erfindungsgemäße Vorrichtung zum Anordnen von Zubehör an einer Schusswaffe in einer perspektivischen Ansicht;

[0040] Fig. 4 die erfindungsgemäße Vorrichtung in einer Seitenansicht, in einer Ansicht von vorne und in einer Ansicht von hinten;

[0041] Fig. 5 die erfindungsgemäße Vorrichtung in einer perspektivischen Ansicht von schrägt unten;

[0042] Fig. 6 einen Schnitt der erfindungsgemäßen Vorrichtung in einer perspektivischen Ansicht;

[0043] Fig. 7 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Vorrichtung mit einer Detailansicht des Profils des zweiten Abschnitts des Gehäuses; und

[0044] Fig. 8 eine Ausgestaltung einer Verriegelungseinrichtung.

Detaillierte Beschreibung der Erfindung

[0045] Die nachfolgend beschriebene erfindungsgemäße Vorrichtung zum Anordnen von Zubehör an eine Schusswaffe weist den Vorteil auf, dass mehrere Zubehörmittel gleichzeitig an der Waffe befestigt werden können. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Gehäuses der Vorrichtung und die erfindungsgemäße Anordnung des Laservisiers in dem Gehäuse der Vorrichtung die Zielgenauigkeit des Laservisiers bei unterschiedlichen Schussdistanzen erheblich verbessert wird. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die erfindungsgemäße Vorrichtung besonders einfach, sicher und schnell, insbesondere ohne ein Verschrauben an der Waffe befestigt bzw. montiert und demontiert werden kann. Ferner werden durch die erfindungsgemäße Vorrichtung zusätzliche Einsatzbereiche der Schusswaffe erschlossen bzw. kann die Waffe für unterschiedliche Einsatzszenarien verwendet werden, ohne hierfür die Zubehörmittel austauschen zu müssen.

[0046] Fig. 2 zeigt eine erfindungsgemäße Vorrichtung zum Anordnen von Zubehör an einer Schusswaffe, die an einem Lauf der Schusswaffe befestigt ist. In Fig. 2 ist lediglich der vordere Abschnitt des Laufes **5** der Waffe gezeigt, wobei mit dem Begriff "Lauf" hier sowohl der die Laufseele **6** bildende Lauf als auch der Verschluss und der vordere Abschnitt des Griffstücks gemeint ist.

[0047] Die Vorrichtung umfasst ein Gehäuse **10**, das einen ersten Abschnitt **10a** und einen zweiten Abschnitt **10b** aufweist. Das Gehäuse weist eine im Wesentlichen L-förmige Grundform auf, wobei der eine Schenkel der L-förmigen Grundform durch den ersten Abschnitt **10a** und der andere Schenkel durch den zweiten Abschnitt **10b** des Gehäuses gebildet wird. Die beiden Abschnitte **10a**, **10b** sind dabei senkrecht zueinander angeordnet bzw. es wird durch die beiden Abschnitte **10a**, **10b** ein im Wesentlichen rechter Winkel gebildet.

[0048] Der zweite Abschnitt **10b** des Gehäuses **10** weist Befestigungsmittel auf, um das Gehäuse an dem Lauf **5** zu befestigen. Diese Befestigungsmittel sind vorzugsweise so ausgestaltet, dass das Gehäuse an einer an der Unterseite des Laufes **5** vorgesehenen Montageschiene befestigt werden kann. Das Montieren der Vorrichtung an der Waffe erfolgt vorteilhafterweise durch Aufschieben des Gehäuses **10** auf die Montageschiene des Laufes **5**.

[0049] Durch die L-förmige Ausgestaltung des Gehäuses **10** ist der erste Abschnitt **10a** des Gehäuses **10** nach der Montage axial vor dem Lauf **5** angeordnet, das heißt, der an dem zweiten Abschnitt **10b** nach oben überstehende Teil des ersten Abschnitts **10a** befindet sich axial vor dem Lauf **5**. Dadurch kann eine erste Öffnung **21**, durch die das Licht eines Laservisiers aus dem Gehäuse **10** austreten kann, ebenfalls axial vor dem Lauf **5** in dem ersten Abschnitt **10a** des Gehäuses **10** vorgesehen sein, während nach dem Stand der Technik die Austrittsöffnung für das Laservisier immer unterhalb des Laufes angeordnet ist. Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Gehäuses **10** und die erfindungsgemäße Anordnung der ersten Öffnung **21** in dem ersten Abschnitt **10a** des Gehäuses **10** kann der Abstand d_1 zwischen der Seelenachse SA der Laufseele **6** und der optischen Mittelachse OA des Laservisiers minimiert werden. Die optische Achse OA des Laservisiers kann daher nahe an die Seelenachse SA der Laufseele **6** herangerückt werden.

[0050] Der Abstand d_1 zwischen diesen beiden Achsen SA, OA kann damit von den im Stand der Technik üblichen 70 mm auf etwa 15 mm, vorzugsweise auf etwa 12 mm, besonders bevorzugt auf etwa 8 mm oder weniger reduziert werden. Die Zielgenauigkeit des Laservisiers kann so bei unterschiedlichen Schussdistanzen erheblich verbessert werden.

[0051] Wie aus **Fig. 2** ersichtlich, ist die Höhe des ersten Abschnitts **10a** des Gehäuses **10** so gewählt, dass der über den zweiten Abschnitt **10b** nach oben überstehende Teil des ersten Abschnitts **10a** auch axial vor der Mündung der Waffe angeordnet ist. Dies ist deshalb möglich, weil in dem ersten Abschnitt **10a** des Gehäuses **10** ein Schusskanal **30** ausgebildet ist, der koaxial zur Laufseele **6** der Waffe verläuft. Dadurch wird ein aufgesetzter Schuss auch mit einer an der Waffe montierten erfindungsgemäßen Vorrichtung ermöglicht, ohne dass die in dem Gehäuse **10** untergebrachten Zubehörmittel den aufgesetzten Schuss behindern.

[0052] Der erste Abschnitt **10a** und der zweite Abschnitt **10b** des Gehäuses **10** sind vorzugsweise einteilig ausgestaltet, das heißt, die beiden Abschnitte **10a**, **10b** bilden zusammen ein einteilig ausgestaltetes Gehäuse **10**. Sofern ein Zugang zum Inneren des Gehäuses **10** gewünscht ist, etwa zu Inspektions- und/oder Wartungszwecken, können am Gehäuse **10** verschließbare Wartungsöffnungen vorgesehen sein.

[0053] **Fig. 3** zeigt eine erfindungsgemäße Vorrichtung **1** in einer perspektivischen Ansicht von schräg oben.

[0054] Im Detail erkennbar sind hier die Oberseite O1 des ersten Abschnitts **10a** und die Oberseite O2 des zweiten Abschnitts **10b**.

[0055] Der zweite Abschnitt **10b** weist an der Oberseite O2 Befestigungsmittel auf, die hier als erste Befestigungsschiene **11a** und als zweite Befestigungsschiene **11b** ausgebildet sind. Die Befestigungsschienen **11a**, **11b** sind beabstandet zueinander angeordnet und verlaufen parallel zur Längsachse LA des Gehäuses **10**. Die beiden Befestigungsschienen **11a**, **11b** sind so ausgestaltet, dass sie mit einem Außenprofil einer Montageschiene der Waffe korrespondieren, damit das Gehäuse **10** auf die Montageschiene der Waffe aufgeschoben werden kann.

[0056] Der zweite Abschnitt **10b** des Gehäuses **10** kann eine Verriegelungseinrichtung **12** aufweisen, mit der das an der Montageschiene der Waffe aufgeschobene Gehäuse **10** an der Waffe arretiert werden kann, um ein unbeabsichtigtes oder selbstständiges Lösen des Gehäuses von der Waffe zu verhindern. Eine erfindungsgemäße Ausgestaltung einer Verriegelungseinrichtung ist mit Bezug auf **Fig. 8** beschrieben.

[0057] Der erste Abschnitt **10a** des Gehäuses weist eine vordere Stirnwand VE und eine hintere Stirnwand HE auf, wobei bei der hier gezeigten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung diese beiden Stirnwände im Wesentlichen parallel zueinander angeordnet sind. Es ist aber auch möglich, die vor-

dere Stirnwand VE in einem bestimmten Winkel zur hinteren Stirnwand HE geneigt vorzusehen.

[0058] Die vordere Stirnwand VE kann durch eine Abdeckplatte bzw. durch eine wannenförmig ausgebildete Abdeckung **90** gebildet werden. Die Abdeckung ist aus einem besonders harten Material, etwa gehärteter Stahl oder Keramik gefertigt, und kann dazu verwendet werden Scheiben, z.B. Fahrzeugscheiben einzuschlagen.

[0059] Zusätzlich können an der vorderen Stirnwand VE bzw. an der Abdeckung **90** Dorne angeordnet sein, die ebenfalls aus einem besonders harten Material gefertigt sein können. Die Dorne können unterschiedliche bzw. beliebige Formen aufweisen. Vorzugsweise laufen sie aber bezogen auch das Gehäuse in axialer Richtung spitz zusammen.

[0060] Der zweite Abschnitt **10b** des Gehäuses **10** ist in einem rechten Winkel zur hinteren Stirnwand HE an dem ersten Abschnitt **10a** des Gehäuses **10** angeordnet, sodass die Oberseite O2 des zweiten Abschnitts **10b** und die hintere Stirnwand HE des ersten Abschnitts **10a** im Wesentlichen senkrecht zueinander stehen. In der hinteren Stirnwand HE des ersten Abschnitts **10a** ist eine Eintrittsöffnung des Schusskanals **30** vorgesehen. An der gegenüberliegenden Stirnwand VE ist eine entsprechende Austrittsöffnung des Schusskanals **30** vorgesehen, wobei der Schusskanal **30** im Wesentlichen den Durchmesser der Laufseele der Schusswaffe aufweist und koaxial zur Laufseele der Schusswaffe verläuft.

[0061] An der Oberseite O1 des ersten Abschnitts **10a** sind hier mehrere als Schlitzte ausgestaltete Öffnungen **40** vorgesehen, die in den Schusskanal **30** münden. Diese Schlitzte **40** dienen als Kompensator, um den Rückstoß der Waffe sowie den Hochschlag der Waffe zu reduzieren.

[0062] Die Höhe h1 des über die Oberseite O2 des zweiten Abschnitts **10b** überstehenden Teils **10c** des ersten Abschnitts **10a** ist so gewählt, dass die Oberfläche O1 des ersten Abschnitts **10a** im montierten Zustand der Vorrichtung **1** im Wesentlichen bis an die obere Kante des Laufes bzw. des Verschlusses der Waffe heran reicht. Vorteilhafterweise ist die Außenkontur des über die Oberseite O2 des zweiten Abschnitts **10b** überstehenden Teils **10c** des ersten Abschnitts **10a** so gewählt, dass sie mit der Außenkontur des Laufes bzw. des Verschlusses der Waffe korrespondiert. Die Kimme, das Korn und das Kantenvissier der Waffe können so weiter verwendet werden und müssen nicht an die Kontur des Gehäuses angepasst werden.

[0063] **Fig. 4** zeigt in Abbildung (a) die erfindungsgemäße Vorrichtung in einer Ansicht von vorne, in Abbildung (b) die erfindungsgemäße Vorrichtung in einer

Seitenansicht und in Abbildung (c) die erfindungsgemäße Vorrichtung in einer Ansicht von hinten.

[0064] Erkennbar sind hier auch weitere in dem ersten Abschnitt **10a** bzw. an der vorderen Stirnwand VE des Gehäuses **10** vorgesehene Öffnungen **22**, **23**, wobei die zweite Öffnung **22** die Austrittsöffnung für ein taktisches Licht ist und wobei die dritte Öffnung **23** die Öffnung für eine im Gehäuse **10** angeordnete Bildaufnahmeeinrichtung ist, durch die das Licht bis an die optischen Elemente der Bildaufnahmeeinrichtung gelangen kann.

[0065] Gezeigt ist in **Fig. 4** ebenfalls der Abstand d_1 zwischen dem Mittelpunkt der Öffnung **21** des Laservisiers und der Seelenachse des Laufes. Wie aus **Fig. 4** erkennbar ist, kann die Öffnung **21** für das Laservisier noch weiter nach oben gerückt werden, um den Abstand d_1 noch weiter zu verkleinern. Möglich ist es insbesondere, die Öffnung **21** so weit nach oben zu rücken, bis der Abstand zwischen der Laufseele und der Öffnung **21** annäherungsweise Null ist.

[0066] Besonders gut erkennbar ist in **Fig. 4** auch die im Wesentlichen L-förmige Grundform des Gehäuses **10**.

[0067] Die Verriegelungseinrichtung **12** in dem zweiten Abschnitt **10b** des Gehäuses **10** ist so ausgestaltet, dass diese nach unten gedrückt bzw. geschoben werden kann, um so die Arretierung des Gehäuses an der Waffe zu lösen.

[0068] **Fig. 5** zeigt eine erfindungsgemäße Vorrichtung in einer perspektivischen Ansicht von schräg unten. Erkennbar ist in dieser Ansicht die an der Unterseite U des Gehäuses **10** vorgesehene Montageschiene **70**. Die Montageschiene kann verwendet werden, um an der Unterseite U des Gehäuses **10** weiteres Zubehör zu befestigen. Beispielsweise kann an der Unterseite des Gehäuses **10** eine Videokamera befestigt werden, sofern in dem Gehäuse **10** keine Videokamera vorgesehen ist.

[0069] An der Unterseite U des Gehäuses **10** bzw. an der Montageschiene **70** können elektrische Kontaktstellen vorgesehen sein, die mit einem in dem Gehäuse **10** untergebrachten Akkumulator elektrisch verbunden sind. Über mit diesen elektrischen Kontaktstellen korrespondierenden elektrischen Kontaktstellen an dem an der Montageschiene **70** befestigten weiteren Zubehör können elektrische Komponenten des weiteren Zubehörs mit elektrischer Energie versorgt werden, sodass in dem weiteren elektrischen Zubehör keine eigene Stromversorgung bereitgestellt werden muss, was das Gewicht des weiteren Zubehörs reduziert.

[0070] In dem Gehäuse **10** kann neben dem Laservisier als weiteres Zubehör eine Kommunikations-

schnittstelle, insbesondere drahtlose Kommunikationsschnittstelle vorgesehen sein. Diese Kommunikationsschnittstelle kann angepasst sein, um eine Kommunikationsverbindung zu einem Smartphone des Schützen oder zu einem Mobilfunknetzwerk herzustellen. Damit kann eine Datenübertragung zwischen elektronischen Komponenten (Zubehör) und einem tragbaren Endgerät (beispielsweise Smartphone) abgewickelt werden. Mittels dieser Datenübertragung können auch Steuersignale bzw. Steuerbefehle von einem Endgerät an die Zubehörmittel in dem Gehäuse **10** übertragen werden, um beispielsweise bestimmte Zubehörmittel aus der Ferne steuern zu können.

[0071] Die an der Unterseite U des Gehäuses **10** bzw. an der Montageschiene **70** vorgesehene elektrischen Kontaktstellen können auch zur Datenübertragung zwischen einem an der Montageschiene **70** befestigten Zubehörmittel und dem Gehäuse **10** verwendet werden. In Kombination mit der Kommunikationsschnittstelle können so von dem an der Montageschiene **70** angeordneten Zubehörmittel bereitgestellte Daten an ein entferntes Endgerät übertragen werden bzw. von einem entfernten Endgerät Daten, beispielsweise Steuerdaten, an dieses Zubehörmittel übertragen werden.

[0072] Die in **Fig. 5** gezeigte Montageschiene ist lediglich an der Unterseite des zweiten Abschnitts **10b** des Gehäuses **10** vorgesehen. Alternativ oder zusätzlich kann auch an der Unterseite des ersten Abschnitts **10a** des Gehäuses **10** eine Montageschiene vorgesehen sein.

[0073] **Fig. 6** zeigt einen Längsschnitt einer erfindungsgemäßen Vorrichtung in einer perspektivischen Ansicht.

[0074] In dem ersten Abschnitt **10a** kann eine Bildaufnahmeeinrichtung **60**, beispielsweise eine Videokamera oder eine Webcam angeordnet sein. Die Bildaufnahmeeinrichtung **60** kann mit der vorstehend genannten Kommunikationsschnittstelle gekoppelt sein, um beispielsweise Livebilder an ein entferntes Endgerät zu übertragen. Zusätzlich zur Bildaufnahmeeinrichtung **60** kann auch eine Tonaufnahmeeinrichtung vorgesehen werden, um zusammen mit den Bilddaten auch Audiodaten an ein entferntes Endgerät übertragen zu können. Der Einsatz der Waffe kann so von Dritten beobachtet werden, kritische Situationen können in Echtzeit analysiert und eingeschätzt werden und ggf. entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Die übertragenen Bild- und Tondaten können zudem zu Dokumentationszwecken aufgezeichnet werden. Zur Aufzeichnung der Bild- und Tondaten kann auch in dem Gehäuse **10** eine Speichereinrichtung vorgesehen sein, was dann vorteilhaft ist, wenn keine Kommunikationsver-

bindung zu einem externen bzw. entfernten Gerät hergestellt werden kann.

[0075] Ferner kann in dem ersten Abschnitt **10a** des Gehäuses **10** ein taktisches Licht vorgesehen sein, das zum Ausleuchten des Schussbereiches verwendet werden kann.

[0076] Die lichtemittierende Laserdiode des Lasersiers kann direkt hinter der Öffnung **21** angeordnet sein. Alternativ kann die Laserdiode auch an einer anderen Stelle im Gehäuse **10** angeordnet sein und das Licht der Laserdiode kann beispielsweise über Umlenkspiegel zur Öffnung **21** umgelenkt werden.

[0077] Ferner kann in dem Gehäuse **10** eine Einrichtung zum Ermitteln der geografischen Lokation des Gehäuses **10** vorgesehen sein. Vorteilhafterweise ist hierfür ein GPS-Modul vorgesehen. Die von dem GPS-Modul ermittelten Standortdaten können zusammen mit den Bild- und Tondaten über die Kommunikationsschnittstelle an ein externes Endgerät übertragen werden.

[0078] Ferner kann in dem Gehäuse **10** ein Lage- bzw. Bewegungssensor angeordnet sein. Der Lage- bzw. Bewegungssensor kann vorgesehen sein, um die in dem Gehäuse **10** angeordneten Zubehörmittel zu aktivieren bzw. zu deaktivieren. Beispielsweise kann es vorgesehen sein, dass die Zubehörmittel nur dann aktiviert sind, wenn die Längsachse LA des Gehäuses **10** innerhalb eines bestimmten Winkelbereichs zur Horizontalen geneigt ist. So kann beispielsweise das Zubehör deaktiviert werden, wenn die Waffe nach unten auf den Boden oder in den Himmel gerichtet ist und die Zubehörmittel können aktiviert werden, wenn die Waffe im Wesentlichen waagrecht nach vorne gerichtet ist. Dadurch kann Energie für den Betrieb der Zubehörmittel eingespart werden. In einer Ausgestaltung der Erfindung kann es vorgesehen sein, dass nur ausgewählte Zubehörmittel mittels des Lage- bzw. Bewegungssensors aktivierbar bzw. deaktivierbar sind, während die anderen Zubehörmittel manuell aktiviert bzw. deaktiviert werden müssen.

[0079] Zum Aktivieren bzw. Deaktivieren bestimmter oder aller Zubehörmittel kann an dem Gehäuse **10** auch eine hier nicht gezeigte Schaltereinrichtung vorgesehen sein, die mit einem Holster der Schusswaffe zusammenwirkt. Diese Schaltereinrichtung und der Holster sind so ausgestaltet, dass beim Ziehen der Schusswaffe aus dem Holster die Schaltereinrichtung aktiviert wird, was wiederum ausgewählte oder alle Zubehörmittel aktiviert. Beim Einstecken der Schusswaffe in den Holster wird der Schalter dann deaktiviert.

[0080] In dem Gehäuse **10** kann zudem eine Energieversorgung, insbesondere Akkumulatoren **80**, vorgesehen sein, die vorzugsweise in dem zweiten Ab-

schnitt **10b** des Gehäuses **10** angeordnet sind. Dadurch wird eine optimale Gewichtsverteilung der erfindungsgemäßen Vorrichtung erreicht. Vorzugsweise werden der Energiespeicher bzw. die Akkumulatoren **80** drahtlos, vorzugsweise induktiv aufgeladen. In einer alternativen Ausgestaltung kann an dem Gehäuse auch ein Anschlussstecker vorgesehen sein, um den Energiespeicher drahtgebunden aufladen zu können.

[0081] Fig. 7 zeigt die erfindungsgemäße Vorrichtung in einer perspektivischen Ansicht, wobei der zweite Abschnitt **10b** in einem Querschnitt gezeigt ist.

[0082] Das durch die erste Befestigungsschiene **11a**, durch die zweite Befestigungsschiene **11b** und die zwischen den beiden Befestigungsschienen **11a**, **11b** verlaufende Oberseite O2 des zweiten Abschnitts **10b** des Gehäuses **10** gebildete Innenprofil ist im Wesentlichen U-förmig ausgestaltet und an das Außenprofil der Montageschiene der Schusswaffe angepasst. Die beiden Befestigungsschienen **11a**, **11b** weisen in Längsrichtung verlaufende Aussparungen bzw. Rillen auf, in die an der Montageschiene der Waffe vorgesehene Überstände in Eingriff gebracht werden. Das Gehäuse **10** kann so von vorne auf die Montageschiene der Waffe aufgeschoben werden und bei Bedarf mit der Verriegelungseinrichtung **12** an der Waffe arretiert werden.

[0083] Fig. 8 zeigt eine Ausgestaltung einer Verriegelungseinrichtung im Querschnitt. Die Verriegelungseinrichtung umfasst hier einen Verriegelungszapfen bzw. eine Verriegelungswippe **13**, die hier an der ersten Befestigungsschiene **11a** vorgesehen ist. An der zweiten Befestigungsschiene **11b** kann ein weiterer Verriegelungszapfen bzw. eine weitere Verriegelungswippe **13** vorgesehen sein. An den beiden Befestigungsschienen **11a**, **11b** können jeweils mehrere Verriegelungszapfen bzw. Verriegelungswippen **13** vorgesehen sein.

[0084] Die Verriegelungswippe **13** ist um eine Schwenkachse bzw. Drehachse **14** schwenkbar gelagert. Dem Verriegelungszapfen bzw. der Verriegelungswippe **13** ist zudem ein Federelement **15** zugeordnet, wobei Federkraft die Verriegelungswippe **13** in eine Verriegelungsposition bringt bzw. in der Verriegelungsposition hält. Der Verriegelungszapfen bzw. die Verriegelungswippe kann entgegen (durch Drücken, dargestellt durch die Druckkraft F) der Federkraft in eine Entriegelungsposition gebracht werden, in der das Gehäuse von der Montageschiene der Schusswaffe abgezogen werden kann.

[0085] In der Verriegelungsposition ragt ein Ende der Wippe **13** aus der inneren Seitenwand der Befestigungsschiene **11a** hervor und greift in eine Aussparung an der Montageschiene der Schusswaffe ein. Die Aussparung kann durch Zwischenräume von

quer zur Montageschiene verlaufenden und beabstandet und parallel zu einander angeordneten Balken gebildet werden.

[0086] In Fig. 8 ist die Wippe 13 senkrecht zur Längsachse LA des Gehäuses 10 ausgerichtet. Alternativ kann die Wippe 13 auch parallel zur Längsachse des Gehäuses 10 ausgerichtet sein.

OA (optische) Mittelachse des Laservisiers
O1 Oberseite des ersten Abschnittes 10a
O2 Oberseite des zweiten Abschnittes 10b
SA Seelenachse des Laufes 5
VE vordere Stirnwand des ersten Abschnittes 10a
U Unterseite des Gehäuses 10

Bezugszeichenliste

1	Vorrichtung zum Anordnen von Zubehör an einer Schusswaffe
5	Lauf der Waffe (inklusive Verschluss)
6	Laufseele
10	Gehäuse der Vorrichtung 1
10a	erster Abschnitt des Gehäuses 10
10b	zweiter Abschnitt des Gehäuses 10
10c	über die Oberseite O2 des zweiten Abschnittes 10b überstehender Teil des ersten Abschnittes 10a
11a	erste Befestigungsschiene der Befestigungseinrichtung
11b	zweite Befestigungsschiene der Befestigungseinrichtung
12	Verriegelungseinrichtung der Befestigungseinrichtung
13	Verriegelungszapfen bzw. Verriegelungswippe der Verriegelungseinrichtung 12
14	Dreh- bzw. Schwenkachse der Verriegelungswippe 13
15	Federelement der Verriegelungseinrichtung 12
21	(erste) Öffnung für Laservisier
22	(zweite) Öffnung für taktisches Licht
23	(dritte) Öffnung für Bildaufnahmeeinrichtung 60
30	Schusskanal im Gehäuse 10 bzw. im ersten Abschnitt 10a des Gehäuses 10
40	Öffnungen (z.B. Schlitze) im ersten Abschnitt 10a des Gehäuses 10
50	taktisches Licht
60	Bildaufnahmeeinrichtung, z.B. Videokamera / Webcam
70	Montageschiene an der Unterseite U des Gehäuses 10
80	Energiespeicher, z.B. Akkumulatoren
90	Abdeckplatte an der vorderen Stirnwand VE
d1	Abstand zwischen dem Mittelpunkt der Öffnung 21 und der Seelenachse SA des Laufes 5
F	Druckkraft (zum Entriegeln der Verriegelungseinrichtung)
h1	Höhe des überstehenden Teils 10c
HE	hintere Stirnwand des ersten Abschnittes 10a
I	Innenprofil
LA	Längsachse der Vorrichtung 1 bzw. des Gehäuses 10

Patentansprüche

1. Vorrichtung (1) zum Anordnen von Zubehör an einer Schusswaffe, insbesondere Handfeuerwaffe, wobei die Vorrichtung ein Gehäuse (10) zur Aufnahme des Zubehörs aufweist, wobei das Gehäuse (10) an der Schusswaffe befestigbar ist, wobei

- das Gehäuse (10) einen ersten Abschnitt (10a) mit einer vorderen Stirnwand (VE) und mit einer zur vorderen Stirnwand (VE) beabstandeten hinteren Stirnwand (HE) aufweist,
- das Gehäuse (10) einen zweiten Abschnitt (10b) aufweist, der an der hinteren Stirnwand (HE) des ersten Abschnittes (10a) axial übersteht, und
- der zweite Abschnitt (10b) eine Befestigungseinrichtung (11a; 11b; 12) zum Befestigen des Gehäuses (10) an der Schusswaffe aufweist.

2. Vorrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei

- der zweite Abschnitt (10b) des Gehäuses (10) parallel zu einer Längsachse (LA) des Gehäuses (10) verläuft, und
- die Befestigungseinrichtung zwei Befestigungsschienen (11a; 11b) umfasst, die an der Oberseite (O2) des zweiten Abschnittes (10b) ausgebildet sind und beabstandet zueinander und parallel zur Längsachse (LA) des Gehäuses (10) verlaufen, wobei das durch die Befestigungsschienen (11a; 11b) und die zwischen den beiden Befestigungsschienen (11a; 11b) verlaufende Oberseite (O2) des zweiten Abschnittes (10b) gebildete Innenprofil (I) weitgehend mit einem Außenprofil einer Montageschiene der Schusswaffe korrespondiert, damit der zweite Abschnitt (10b) mit der Montageschiene in Eingriff gebracht werden kann, um das Gehäuse (10) an der Schusswaffe lösbar zu befestigen.

3. Vorrichtung nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, wobei

- die hintere Stirnwand (HE) des ersten Abschnittes (10a) im Wesentlichen senkrecht zur Oberseite (O2) des zweiten Abschnittes (10b) steht, und/oder
- die Höhe (h1) des über die Oberseite (O2) des zweiten Abschnittes (10b) überstehenden Teils (10c) des ersten Abschnittes (10a) so gewählt ist, dass dieser Teil (10c) im befestigten Zustand des Gehäuses (10) an der Schusswaffe zumindest teilweise axial vor dem Lauf (5) der Schusswaffe angeordnet ist.

4. Vorrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei das Zubehör eine Licht emittierende

Quelle, insbesondere Laserlicht emittierende Diode, umfasst, die in dem Gehäuse (10) angeordnet ist, wobei die vordere Stirnwand (VE) des ersten Abschnittes (10a) im Bereich des überstehenden Teils (10c) eine erste Öffnung (21) aufweist, durch die ein Lichtstrahl, insbesondere Laserlichtstrahl, der Licht emittierenden Quelle aus dem Gehäuse (10) austreten kann.

5. Vorrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei die Position der ersten Öffnung (21) in der vorderen Stirnwand (VE) so gewählt ist, dass der Abstand (d1) zwischen dem Mittelpunkt der ersten Öffnung (21) und der Seelenachse (SA) des Laufes (5) minimal ist, vorzugsweise kleiner als 15 mm, besonders bevorzugt kleiner als 12 mm, ganz besonders bevorzugt kleiner als 9 mm.

6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei in dem ersten Abschnitt (10a) des Gehäuses (10) ein Schusskanal (30) ausgebildet ist, der konzentrisch zur Laufseele des Laufes (5) ist, wobei die erste Öffnung (21) unterhalb des Schusskanals (30) angeordnet ist.

7. Vorrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei an der Oberseite (O1) und/oder an den Seitenwänden des ersten Abschnittes (10a) Öffnungen (40), insbesondere Schlitze, vorgesehen sind, die in den Schusskanal (30) münden.

8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Zubehör

- ein taktisches Licht (50) umfasst, wobei die Lichtquelle für das taktische Licht in dem Gehäuse (10) angeordnet ist und wobei die vordere Stirnwand (VE) des ersten Abschnittes (10a) eine zweite Öffnung (22) aufweist, durch die das Licht der Lichtquelle für das taktische Licht aus dem Gehäuse austreten kann, und/oder

- eine Bildaufnahmeeinrichtung (60), insbesondere Videokamera oder Webcam, umfasst, wobei die Bildaufnahmeeinrichtung in dem Gehäuse (10) angeordnet ist und wobei die vordere Stirnwand (VE) des ersten Abschnittes (10a) eine dritte Öffnung (23) aufweist, durch die Licht von außen an die Optik der Bildaufnahmeeinrichtung gelangen kann, und/oder

- eine Kommunikationsschnittstelle, insbesondere kabellose Kommunikationsschnittstelle, umfasst, die angepasst ist, eine Kommunikationsverbindung zu einem mobilen Endgerät, insbesondere Smartphone, und/oder zu einem Mobilfunknetzwerk herzustellen, und/oder

- eine Tonaufnahmeeinrichtung umfasst, und/oder
- eine Einrichtung zum Ermitteln der geographischen Position der Vorrichtung (1), insbesondere ein GPS-Modul, umfasst,

wobei in dem Gehäuse (10), vorzugsweise in dem zweiten Abschnitt (10b) des Gehäuses (10), ein Energiespeicher, vorzugsweise ein Akkumulator, ange-

ordnet ist, der elektrisch mit dem Zubehör gekoppelt ist, um das Zubehör mit elektrischer Energie zu versorgen.

9. Vorrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei

- der Energiespeicher drahtlos, vorzugsweise induktiv aufladbar ist, und/oder

- an dem Gehäuse (10) ein Anschlussstecker vorgesehen ist, um den Energiespeicher drahtgebunden aufzuladen.

10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei in oder an dem Gehäuse (10) eine Einrichtung vorgesehen ist, zum automatischen Aktivieren des in dem Gehäuse angeordneten Zubehörs, wobei die Einrichtung zum automatischen Aktivieren umfasst:

- eine Schaltereinrichtung, die mit einem Holster der Schusswaffe zusammenwirkt, derart, dass beim Ziehen der Schusswaffe aus dem Holster die Schaltereinrichtung aktivierbar ist, wobei durch die aktivierte Schaltereinrichtung das Zubehör aktiviert wird, und/oder

- einen Lagesensor, der angepasst ist, das Zubehör in Abhängigkeit von der Lage und/oder Ausrichtung des Gehäuses (10) zu aktivieren und/oder zu deaktivieren.

11. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der erste Abschnitt (10a) und der zweite Abschnitt (10b) einteilig ausgestaltet sind.

Es folgen 6 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

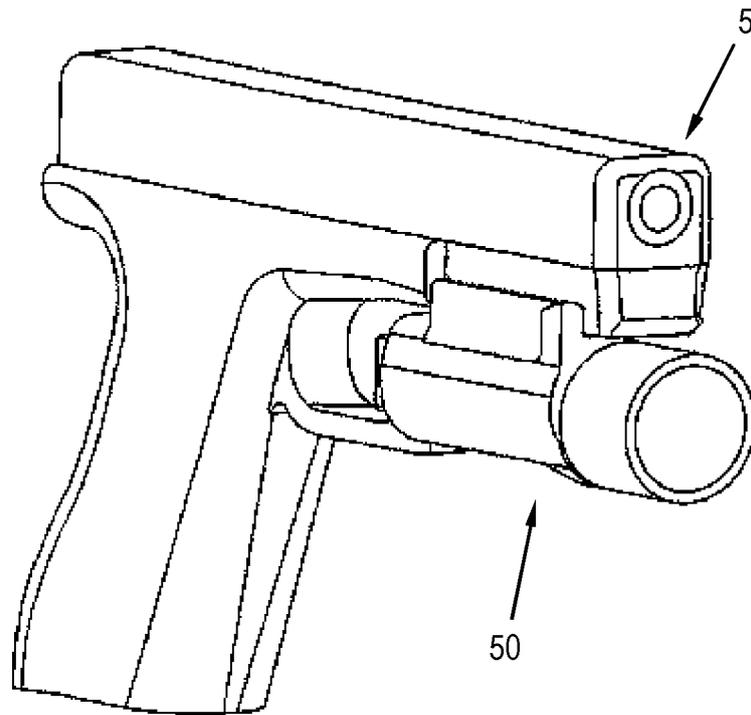


Fig. 1
Stand der Technik

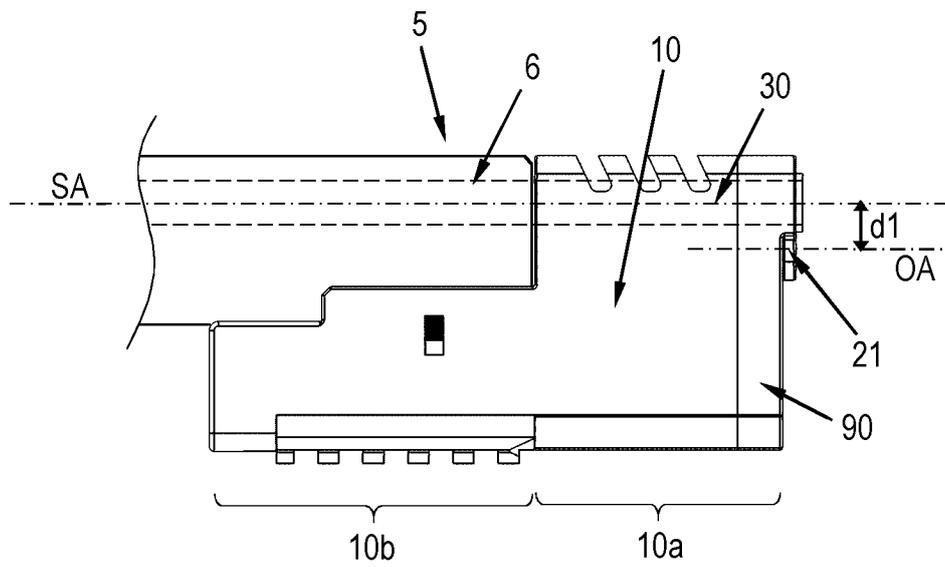


Fig. 2

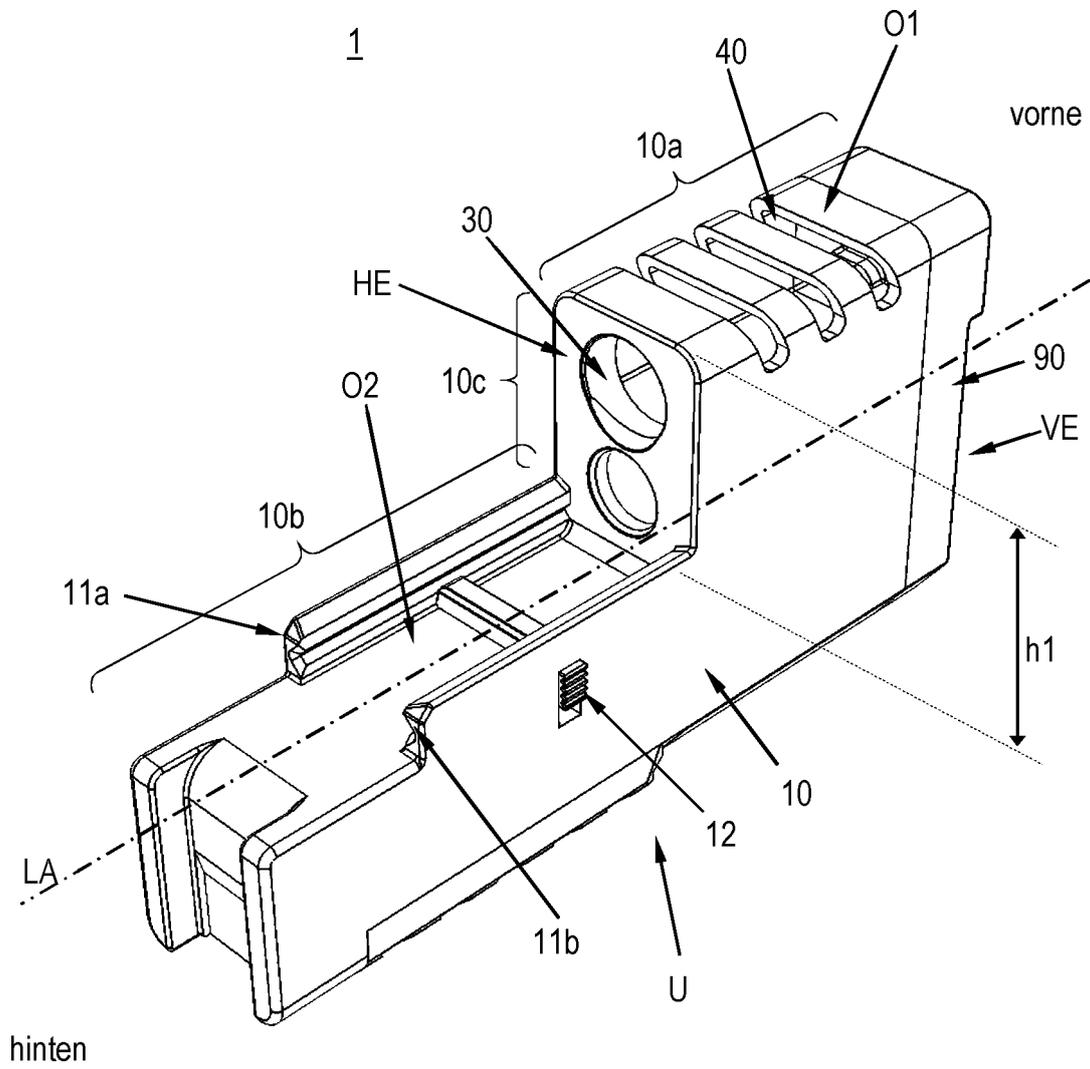


Fig. 3

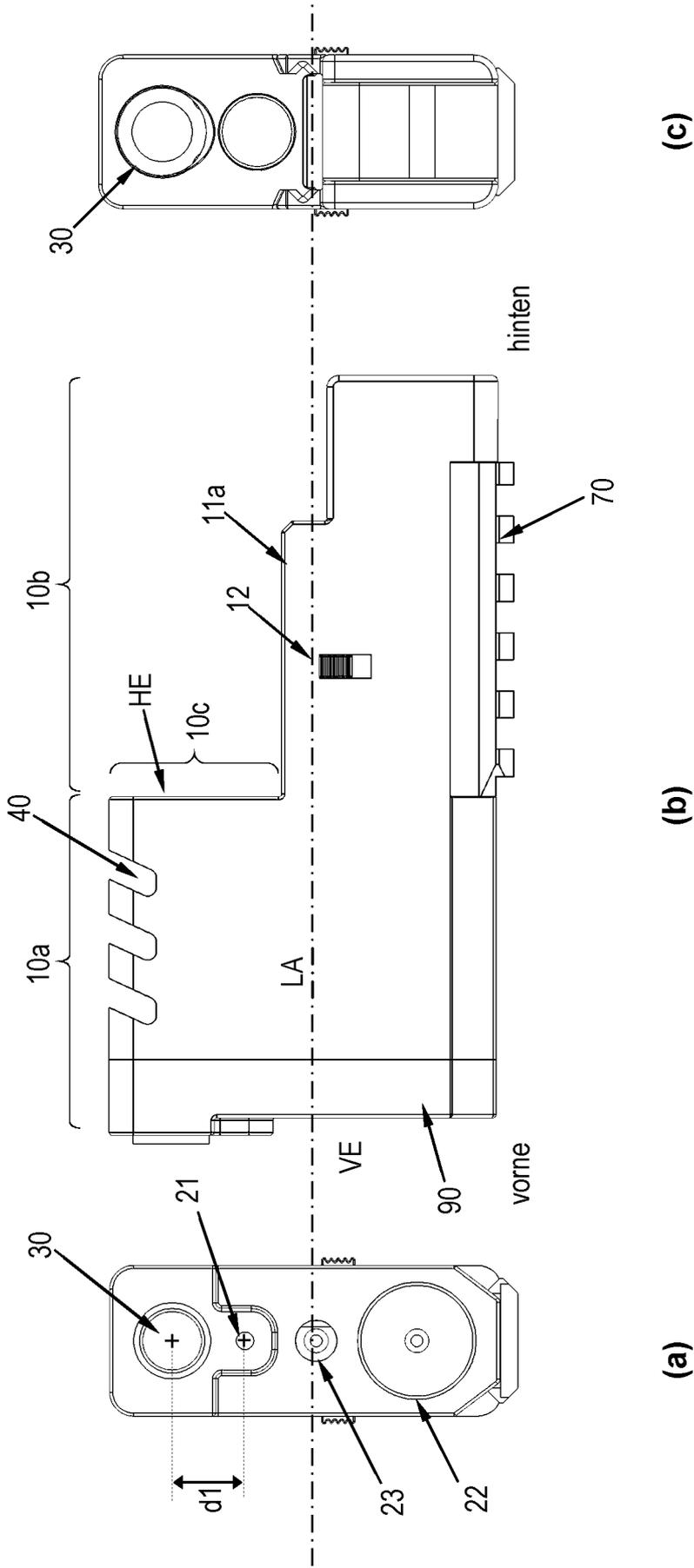


Fig. 4

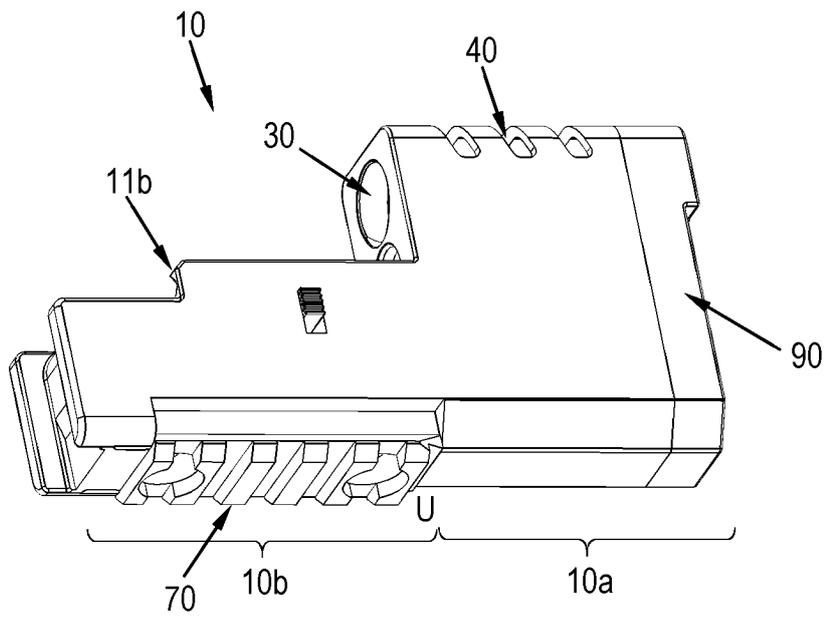


Fig. 5

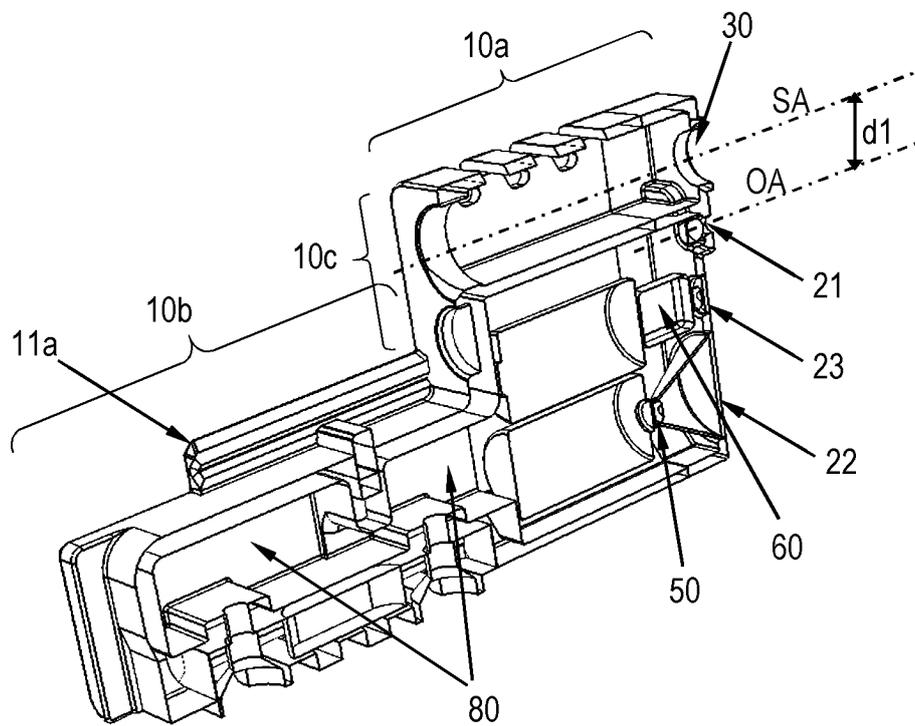


Fig. 6

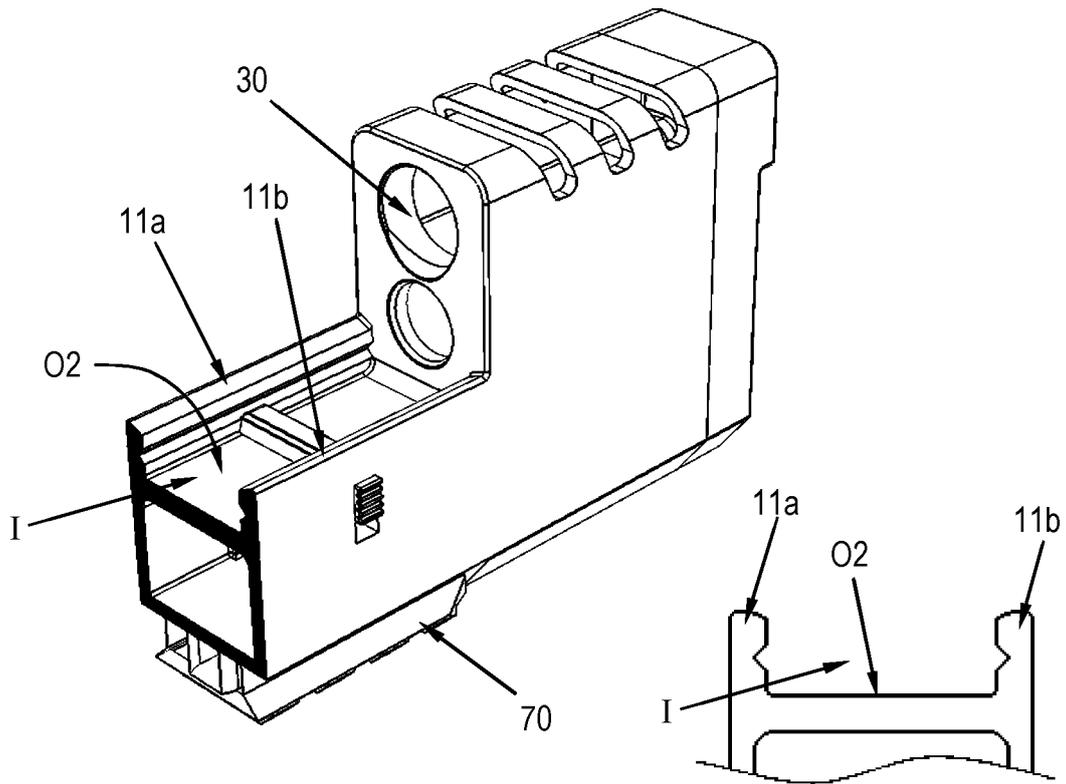


Fig. 7

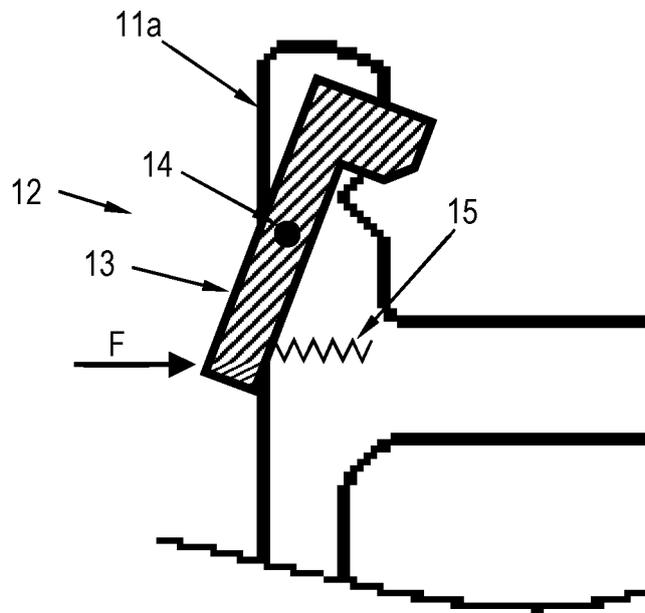


Fig. 8